

Gemeinde Ruhner Berge

## Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet der Gemarkung Polnitz, Flur 4, Flurstücke 54, tlw.: 22, 23, 24, 25, 27, 47, 48, 49, 50, 51 und 52.

---

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südlich der Autobahn 24 im Ortsteil Polnitz der früheren Gemeinde Tessenow, nordwestlich der Ortslage Dorf Polnitz an der Grenze zur Gemeinde Karrenzin und umfasst 8,6 ha. Das Gebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar östlich grenzt die Fläche an ein Waldstück an. Das Plangebiet umfasst die o. g. Flurstücke.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung findet in der Zeit

vom **13.01.2020** bis einschließlich zum **17.02.2020**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht statt (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o. g. Auslegungszeitraum auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg Lübz unter

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562>

einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1 „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächenutzungsplanänderung „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ziel der 1. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Polnitz" ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie deren Nebenanlagen zu schaffen. Die Belange von Natur und Umwelt sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Mit dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Umweltbericht mit Stand November 2019 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor und mit ihm aus:

- Umweltbericht (Büro ELBERG Hamburg) mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Kultur- und Sachgüter; Schutzgebiet (SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“); Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere zu geschützten Biotopen; Schutzgut Boden (Versiegelung); Schutzgut Wasser; Schutzgut Luft und Klima; Schutzgut Landschaft; einschließlich Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Brutvogelkartierung (Büro Bülow Hamburg, Stand: 25.11.19) mit Aussagen zum Brutvorkommen wie z. B. Bachstelze, Buchfink, Feldlerche, Goldammer, Neuntöter, Schafstelze, Schwarzkehlchen. Singdrossel und Weißstorch sind im Bereich des Bebauungsplanes als Nahrungsgäste relevant. Die Feldlerche brütet im Aufstellbereich der Photovoltaikanlage.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Bülow Hamburg, Stand: 25.11.19)  
Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung keinen Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellt, wenn bestimmte Vermeidungsmaßnahmen und eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Vogelart Weißstorch durchgeführt werden.
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung (Büro Bülow Hamburg, Stand: 25.11.19)  
Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für das EU-Vogelschutzgebiet DE2736-471 „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ durchgeführt. Im Ergebnis werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen festgestellt.

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen. Die wesentlichen Inhalte werden zusammengefasst. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung werden die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt:

- Amt für Raumordnung mit Hinweisen zur Raumverträglichkeit des geplanten Vorhabens (Schreiben vom 12.11.2019)
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Forstamt Karbow mit Aussagen zur Einhaltung des Waldabstandes zu baulichen Anlagen (Schreiben vom 21.10.2019)
- Landkreis Ludwigslust-Parchim – FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau mit Aussagen zum Bodendenkmal im Gebiet (Schreiben vom 19.11.2019)
- Landkreis Ludwigslust-Parchim – FD 68 – Natur- und Umweltschutz, Abt. Naturschutz mit Aussagen zum Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V); Natura 2000 (§ 33 und § 34 BNatSchG); Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG); Eingriffsregelung; Landschaftsplanung und dem Umgang mit Gewässern (Schreiben vom 19.11.2019)
- Landkreis Ludwigslust-Parchim – FD 67 – Natur- und Umweltschutz, Abt. Immissionsschutz, Abfallwirtschaft mit Aussagen zur Blendwirkung der eingesetzten Module auf die Umgebung und Aussagen zur Verordnung über elektromagnetische Felder (Schreiben vom 19.11.2019)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg mit Aussagen zum SPA-Gebiet „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“, zum Altlasten- und Bodenschutzka-

taster sowie zu Gewässern und Immissionsschutzrelevanten Anlagen in der Umgebung (Schreiben vom 11.11.2019)

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, mit Aussagen zur möglichen Blendwirkung der Module auf die Verkehrsteilnehmer der BAB A24 (Schreiben vom 11.11.2019)
- Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“, mit Aussagen zum Umgang mit den Gewässern 2. Ordnung (Schreiben vom 06.11.2019)

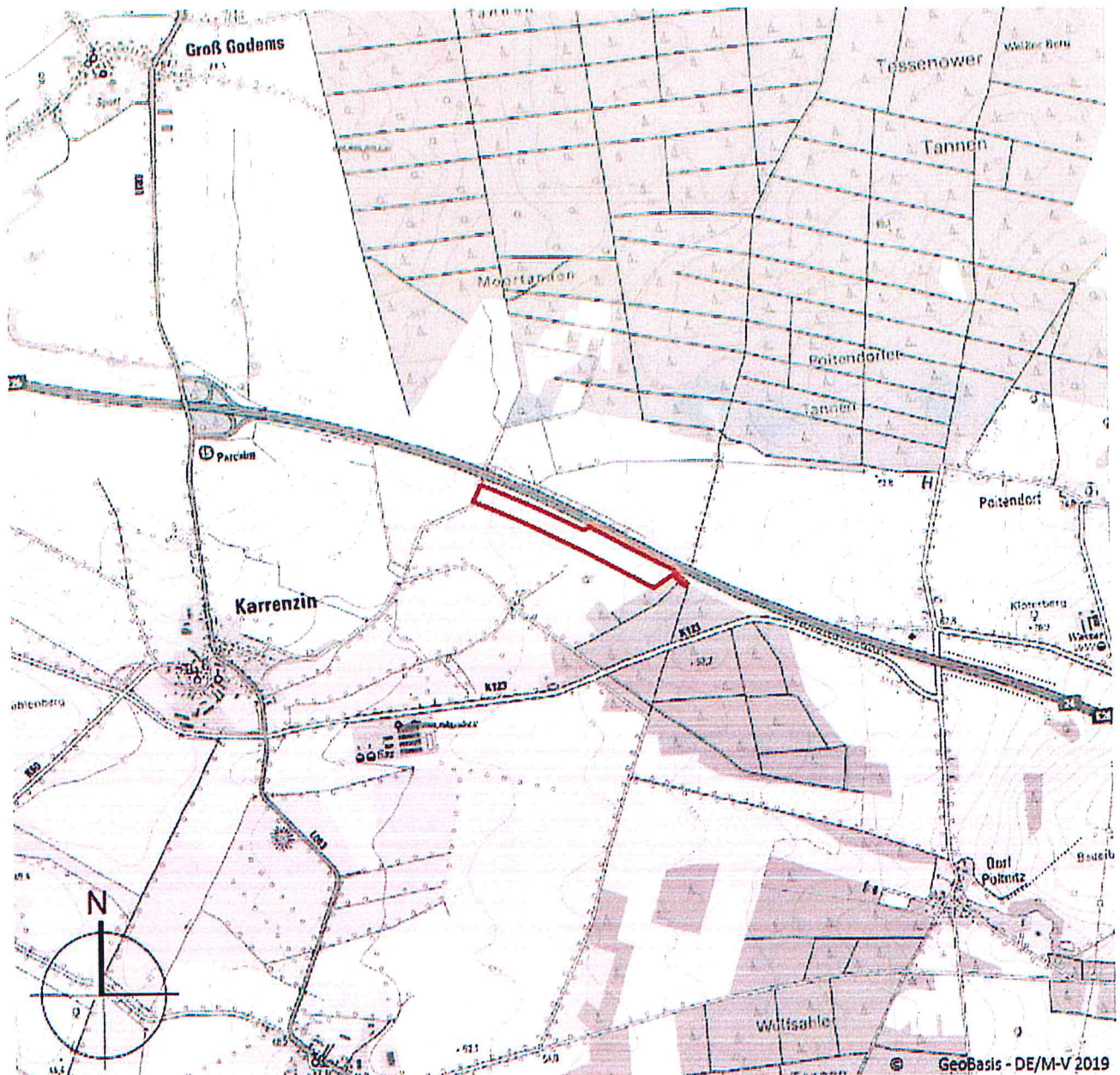
Ruhner Berge, den 12.12.2019



*Zudobler*  
Bürgermeister

## 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge

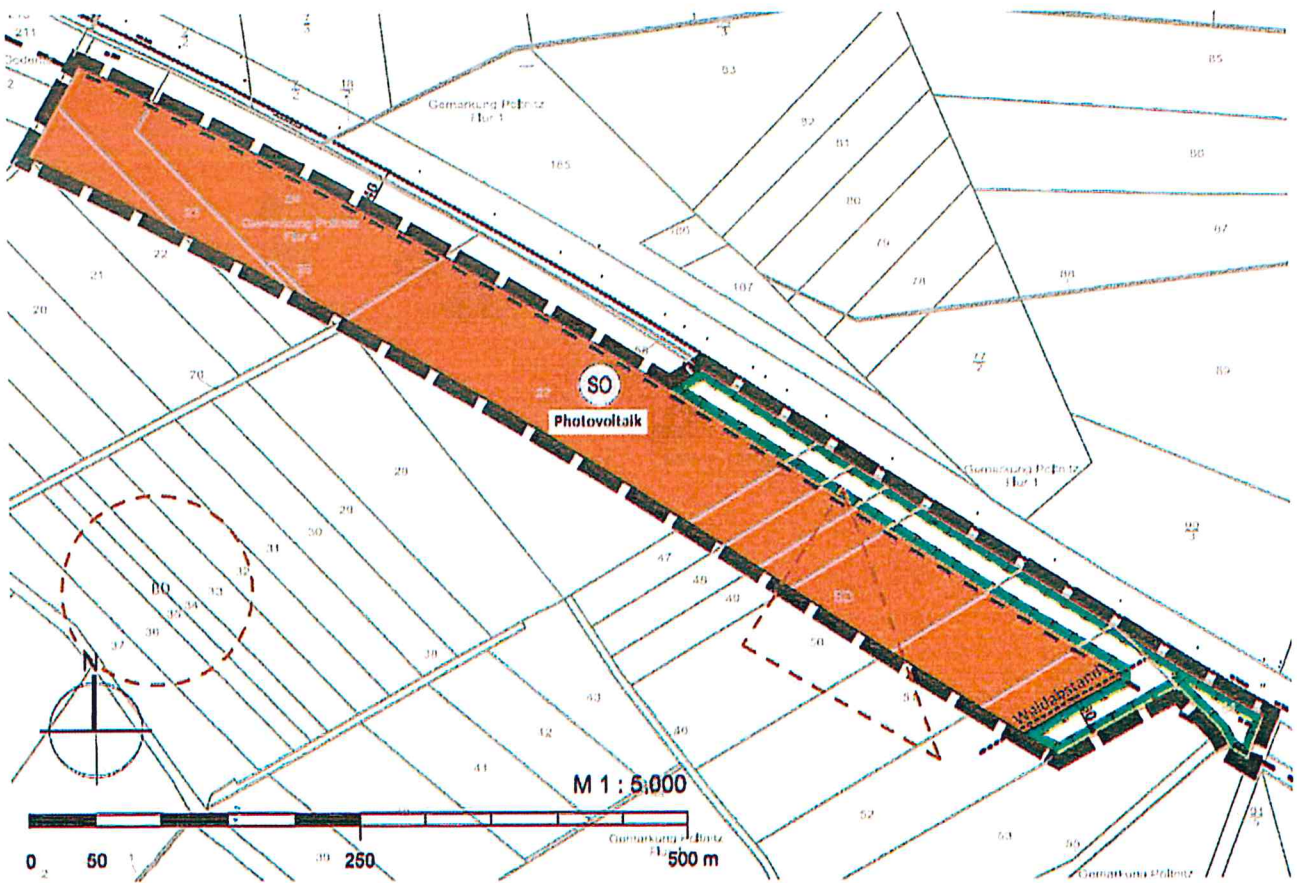
### Übersichtsplan



Quelle: GeoBasis - DE/M-V 2019

# 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge

## Entwurf der Flächennutzungsplanänderung



Quelle: ELBBERG Stadtplanung